

Titel der Drucksache:

**Aufhebung des Stadtratsbeschlusses zur  
 Drucksache 1384/16 -  
 Haushaltsicherungskonzept (HSK) der  
 Landeshauptstadt Erfurt für den Zeitraum  
 2016 bis 2022**

Drucksache

**1221/18**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	27.06.2018	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Der Stadtratsbeschluss zur Drucksache 1384/16 vom 15.12.2016 wird aufgehoben.

02

Alle in diesem Zusammenhang beschlossenen Prüfaufträge und Maßnahmen können in den bereits avisierten vorbereitenden Beratungen und in den Beschlüssen für den Haushalt 2019/2020 aufgegriffen werden.

07.06.2018, gez. Poloczek-Becher

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

#### Sachverhalt

Der Stadtrat der Stadt Erfurt hat am 15.12.2016 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Grundlage dafür war die Pflicht entsprechend § 53 a ThürKO, die ein Haushaltssicherungskonzept vorschreibt, wenn eine Kommune in zwei aufeinander folgenden Jahren die Haushaltsrechnung mit einem Verlust abschließt. Dies war in den Jahren 2014 und 2015 der Fall. Entsprechend wurde vom Oberbürgermeister im Zuge der Verhandlungen zum Haushalt 2016 (Beschluss am 18.11.2016) auf den parallelen Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes gedrungen, da ansonsten eine Genehmigung der Haushaltssatzung 2016 von Seiten des Landesverwaltungsamtes ggf. versagt worden wäre.

Mit dem zu Beginn 2017 erfolgten vorläufigen Abschluss des Haushaltsjahres 2016 mit einem Überschuss und gleichzeitigem Ausgleich der in den Jahren 2014 und 2015 entstandenen Defizite hatte sich das Haushaltssicherungskonzept an sich überholt.

Eine entsprechende Prüfung und Bewertung durch das Landesverwaltungsamt erfolgt nicht mehr. Das Haushaltssicherungskonzept mit seinen pro Jahr vorgesehenen Einsparungen von ca. 17 Mio. € ist seitdem somit ein freiwilliges Arbeitsinstrument der Stadt Erfurt.

Mit Genehmigung des Doppelhaushaltes 2017/2018 am 06.07.2017 wurden die grundlegenden Zielstellungen des Haushaltssicherungskonzeptes aufgegeben. Die vorgesehenen Einsparungen wurden überwiegend nicht einmal ansatzweise erreicht. Diese Situation wurde mit dem 1. NTHH

2018 (Genehmigung am 11.01.2018) verfestigt.

Im weiteren Verlauf wurden von der Verwaltung mit dem Verweis auf die Fortschreibungs-pflicht des Haushaltssicherungskonzeptes weitere Aktivitäten entfaltet und eine Zwischen-evaluierung der bisherigen Entwicklung durchgeführt. In der Drucksache DS 2421/17 dokumentiert die Verwaltung die Ergebnisse nach einem Jahr Haushaltssicherungskonzept. Insgesamt sind die aktiv erreichten Ergebnisse mit 0,25 VbE Personaleinsparung, 12.000 € Kostenersparnis und 30.000 € erzielten Mehreinnahmen deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Damit verfehlt die Stadt auch die Vorgaben der Thüringer Verwaltungsvorschrift "Haushaltssicherung" zum § 53 a ThürKO, Teil C Punkt 1.1.3, die für ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept die Entfaltung einer faktischen Steuerungswirkung vorsehen. Da die bisherigen Ergebnisse offensichtlich keine Steuerungswirkung mit entsprechenden Effekten entfalten, ist somit auch der Sinn des freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes hinfällig.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass mit den verwaltungsinternen Aktivitäten für die formale Aufrechterhaltung der Daseinsberechtigung des Haushaltssicherungskonzeptes die ohnehin schon durch das aktuelle Personalmanagement der Stadtverwaltung übermäßig belasteten Mitarbeiter in den haushaltsführenden Bereichen zusätzlich und unnötig beschäftigt werden. Hier wäre „weniger auch deutlich mehr“!

Abschließend verbleibt somit ein Nutzen der weiteren Aufrechterhaltung des Haushaltssicherungskonzeptes nur im vermeintlichen Alibi für einen Nachweis der notleitenden (Finanz)-Situation der Stadt Erfurt im Rahmen von Fördermittelbeschaffungen.

Insgesamt ist somit festzustellen, dass das bestehende und freiwillige Haushaltssicherungskonzept völlig überholt ist, der weiteren Entwicklung im Bereich der Haushaltsfortschreibung widerspricht, keine nennenswerte Wirkung entfaltet und mit der Fortschreibung nur zu zusätzlichen Arbeitsbelastungen der Mitarbeiter führt. Im Ergebnis ist der Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept vom 15.12.2016 im Sinne der Haushaltswahrheit, Haushaltsehrlichkeit und der Haushaltstransparenz aufzuheben!